



## Bekanntgabe

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 95 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

#### 1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	- 2.003.541,08 €
Sonderergebnis	- 154.710,85 €
Gesamtergebnis	<u>- 2.158.251,93 €</u>

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 713.594,50 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO in Verbindung mit § 25 Absatz 1 GemHVO wird der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO in Verbindung mit § 25 Absatz 4 GemHVO durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

#### 2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.761.133,78 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.635.382,54 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 8.772.284,87 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>2.054.917,10 €</u>
Endbestand an Finanzmitteln	6.475.761,67 €

Übertragene Einzahlungsermächtigungen 1.206.564,99 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 10.525.679,26 €

#### 3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme 203.351.092,53 €

Der Jahresabschluss kann in der Zeit vom

**24. November bis einschließlich 02. Dezember 2022**

bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), in Büro 413, während der nachstehenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Rheinfelden (Baden), den 23.11.2022

**Stadtverwaltung**

**Rheinfelden verbindet**